

## Merkblatt Türunterhalt und Wartung

Damit unsere Türen über Jahre hinweg einwandfrei funktionieren und dabei sämtliche Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können, ist eine periodische Wartung unumgänglich (Sicherheitsnorm EN 16005).

### 1. Allgemeines

Als Eigentümer oder dessen Vertretung sind Sie verpflichtet, Massnahmen zum Schutz von Personen zu ergreifen und deren Sicherheit zu garantieren. Es ist ein Nachweis (Wartungsprotokoll) zu erbringen, dass die Wartungsarbeiten gemäss Herstellerangaben (Checkliste), jedoch mindestens einmal jährlich, ausgeführt wurden.

#### 1.1 Produktehaftung

Einstellarbeiten an den Beschlägen, das Austauschen von Teilen sowie das Aus- und Einhängen von sicherheitsrelevanten Türelementen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen. Der Anspruch auf Gewährleistung/Garantie erlischt, wenn Wartungs-, Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten nicht durch uns als Hersteller ausgeführt werden. Dasselbe gilt für ungenügende Wartung oder unsachgemässe Bedienung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### 1.2 Warnung

Unsachgemässe Wartung kann zu schweren Personen- oder Sachschäden führen.

### 2. Funktion der Türe

Sofern eine Türe für gewisse Spezialfunktionen ausgelegt ist (Brandschutztüre, Fluchtwegtüre, Einbruch- und Beschusshemmende Türe, Strahlenschutz- und Schallschutztüre) müssen zusätzliche Kriterien überprüft werden. Sobald ein Mangel sichtbar wird, ist dieser sofort fachgerecht zu beheben. Wenn das Türelement nicht einwandfrei funktioniert, darf es nicht weiter betätigt werden. Lassen Sie es umgehend instandsetzen.

#### 2.1 Brandschutztüren

Beim Ersatz von Brandschutzdichtungen und Brandschutzstreifen dürfen nur ursprünglich verwendete Produkte eingesetzt werden.

#### 2.2 Fluchtwegtüren / Notausgänge

Dem Betreiber wird empfohlen, monatlich eine Funktionskontrolle durchzuführen (SN EN 179 und SNEN 1125, Anhang C informativ).

#### 2.3 Besondere Türfunktionen

Feststellanlagen (Türoffenhalter) sowie elektrisch angesteuerte Türelemente sollten mindestens zweimal jährlich vom Betreiber auf Funktionalität überprüft werden. Dies ist zwingend zu dokumentieren.

#### 2.4 Beschläge

Einige Beschläge besitzen sicherheitsrelevante Eigenschaften. Diese müssen regelmässig auf Beschädigungen, Verformungen und festen Sitz überprüft werden. Beschläge dürfen nicht mit Pflege- und Reinigungsmitteln in Kontakt kommen, die den Korrosionsschutz des Beschlages angreifen können. Das Überstreichen von Verschlussteilen wie Schloss und Schlosskomponenten ist nicht erlaubt. Alle beweglichen Beschlagteile müssen einmal jährlich gefettet werden. Bestimmte Beschläge sind jedoch wartungsfrei, dort kann durch unsachgemässes Ölen ein Schaden entstehen.

### 3. Reinigung von Türen / Holzprofilen / Aluminium / Metall / Kunststoffprofilen / Glas

Zum Reinigen leichtes Seifenwasser (pH-Wert zwischen 5 – 8), einen weichen Schwamm oder ein Tuch verwenden. Reinigungsmittel müssen mit den verwendeten Oberflächenmaterialien verträglich sein. Es dürfen keine sauren, alkalischen, chlorhaltigen oder mechanischen Mittel mit Schleifwirkung verwendet werden, da sie zu irreparablen Schäden führen können. Bei einer Renovation des Aussenanstrichs ist darauf zu achten, dass die Aussenschicht nicht dichter (dampfdichter) ist als der Innenanstrich. Dadurch werden Schäden vermieden, die infolge des Dampfdruckgefälles von innen nach aussen entstehen können.

#### 3.1 Dichtungen

Alle Dichtungen müssen mindestens einmal pro Jahr gereinigt und gefettet werden, um ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Es dürfen keine Mittel verwendet werden, die mit den Dichtungswerkstoffen (APTK, EPDM, Silikon) unverträglich sind. Beschädigte oder spröde Dichtungen müssen ausgetauscht werden.

Die Wartung wird während der Gewährleistungsfrist nicht automatisch durchgeführt.

Wir empfehlen Ihnen daher, **vor Ablauf der ersten sechs Monate nach Installation**, einen Wartungsvertrag mit uns abzuschliessen. Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Wartungsofferte. Bitte kontaktieren Sie uns unter [wartung@josberchtold.ch](mailto:wartung@josberchtold.ch)

#### Verbindliche und ergänzende Normen und Richtlinien:

Anleitung zur Wartung, Unterhalt und Pflege von Türen  
Beilage Checkliste zur Wartung, Unterhalt und Pflege von Türen  
Allg. Bedienungs- und Gebrauchshinweise für Türen  
Allg. Bedingungen zum Wartungsvertrag für Türen  
SIA 118  
SIA 241  
SIA 331  
SIA 265 / 265-1  
Richtlinien für Holzfenster  
Glasnorm  
Dokumentation Brandschutz  
Allg. Geschäftsbedingungen  
Merkblatt Glas

Verband Schweizerische Türenbranche VST  
Verband Schweizerische Türenbranche VST  
Verband Schweizerische Türenbranche VST  
Verband Schweizerische Türenbranche VST  
Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten  
Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten  
Fenster und Fenstertüren  
Holzwerkstoffe  
FFF Schweiz  
Schweiz. Institut für Glas am Bau  
Lignum  
Jos. Berchtold AG  
Jos. Berchtold AG